



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Christian Dirschauer
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 30. April 2025

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Alleinerziehende steuerlich entlasten**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2939

Alleinerziehende wirksam entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3000

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können.

Die vorliegenden Anträge setzen Impulse, indem sie die Perspektive Alleinerziehender stärker in den Fokus rücken; für den Kinderschutzbund steht dabei die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt.

FAMILIENFORM IST LÄNGST GELEBTE REALITÄT

Von den Haushalten mit Kindern in Schleswig-Holstein sind 27 % - und damit mehr als ein Viertel – Alleinerziehenden-Haushalte¹. Fast ein Fünftel (18 %) der Minderjährigen in Schleswig-Holstein leben bei einem alleinerziehenden Elternteil². Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt der Anteil.

¹ Statistikamt Nord 4/2024

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Soziales/kinderarmutsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Mit Kindesalter steigt der Anteil Alleinerziehender an

Auch deutschlandweit wächst fast jedes fünfte Kind bei Alleinerziehenden in sogenannten Ein-Eltern-Familien auf. Dass Lebensentwürfe und Familienformen deutlich vielfältiger geworden sind und dass das ursprünglich als Kernfamilie bestehend aus Vater-Mutter-Kind bezeichnete Familienmodell nicht der Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher entspricht, bildet sich gesellschaftspolitisch nicht genug ab – so auch in einer nicht mehr zeitgemäßen Steuerpolitik. Der Effekt des 1958 eingeführten Ehegatten-Splittings begünstigt Verheiratete verglichen mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Eine Abschaffung oder Reform des Ehegatten-Splittings würde die Entlastungsverteilung fairer regeln und die steuerliche Ungleichbehandlung bzw. konkrete Benachteiligung verschiedener Familienmodelle auflösen. Auch eine Kindergrundsicherung soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Kinder Alleinerziehender sind häufig arm

Die deutliche Mehrheit (über 81 %) der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind Frauen; mehr als 40% dieser Mütter arbeiten in Teilzeit und verfügen über weniger als 1.500 Euro monatliches Nettoeinkommen (über 43 %)¹. Der Kinderschutzbund weist darauf hin, dass das nicht ohne Auswirkungen auf das Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen bleibt.

Kinderarmut wirkt sich aus: auf den Start ins Leben, auf Bildungs-Chancen und -Biografie, auf den Gesundheitsstatus, auf die soziale Teilhabe; sie stigmatisiert, grenzt aus und zieht sich als permanente Belastungsschleife durch potenziell alle Lebensbereiche. Das bestehende Steuermodell begünstigt und verstärkt Ungerechtigkeiten.

Nur ein erster Schritt: die vorgesehene finanzielle Entlastung

Den im § 24b EStG geregelten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für das erste Kind anzuheben von aktuell 4.260 Euro auf nunmehr 4.750 Euro sowie für jedes weitere Kind auf ebendiesen Betrag zu erhöhen (statt aktuell 240 Euro) – wie von der FDP-Fraktion beantragt –, entlastet insbesondere gut und sehr gut verdienende bzw. einkommensstarke alleinerziehende Elternteile. Ungeachtet der Tatsache, dass aus mannigfaltigen Gründen viele alleinerziehende Elternteile nicht in der Lage sind, etwa einer Vollzeit-Beschäftigung nachzugehen und ein Einkommensniveau zu erreichen, bei dem die vorgeschlagene Entlastung spürbar wirkt – nur jede vierte alleinerziehende Mutter arbeitet in Vollzeit.

Der Alternativantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtigt auch Alleinerziehenden-Familien mit mittlerem und kleinem Einkommen; mittels einer Steuergutschrift sollen Steuerbelastungen kompensiert und entsprechende Familien dementsprechend finanziell entlastet werden.

Entlastungsmöglichkeiten längst nicht ausgereizt

Dieser monetäre Ausgleich kann nur ein Teil des vielschichtigen Fächers sein, den es bedarf, um alleinerziehende Haushalte – und damit die dort lebenden Kinder und Jugendlichen – nachhaltig und wirksam zu unterstützen.

VERLÄSSLICHE STRUKTUREN SCHAFFEN

Der Kinderschutzbund ist überzeugt, dass die Stärkung und Förderung von in Alleinerziehenden-Haushalten aufwachsenden Kindern und Jugendlichen einer deutlich breiter angelegten Perspektive bedarf. Die steuerpolitische Entlastung kann nur ein Fragment im gesamtgesellschaftlichen Kontext sein. Eine gute, armutssensible Infrastruktur preist die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ein – und hält strukturell entsprechend quantitativ wie qualitativ gut ausgestaltete und verlässliche KiTas, Schulen und Ganztags-Angebote vor. Sie berücksichtigt darüber hinaus die besondere Bedeutung des Sozialraums sowie insbesondere die Wohnsituation.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Landesgeschäftsführerin